

**Reitschule Dannenberg, Nanette Kaiser, An der Reitschule 6, 29451 Dannenberg**

**Tel: 0151 59498027**

**Hygienekonzept nach §4 der Niedersächsischen-Corona-Verordnung vom 30.10.2020**

Gültig vom 02.11.2020 bis zunächst 30.11.2020

Die Reitschule Dannenberg ist grundsätzlich für den öffentlichen Verkehr geschlossen! Es wird kein Reitunterricht stattfinden, Besuchern ist das Betreten der Anlage nicht gestattet. Ausnahmen gelten für sämtliche Besitzer der auf dem Betrieb eingestellten Pferde und für Personen, die für die Notversorgung der Pferde benötigt werden (Mitarbeiter des Betriebes, Tierärzte, Hufschmiede, vom Betriebsleiter eingeteilte Personen, die sich um die Schulpferde kümmern). Außerdem erhalten Kunden die die ein Pferd erwerben möchten Zutritt zum Betriebsgelände. Für alle genannten Personengruppen gelten folgende Hygienevorschriften.

1. Im Theorieraum befindet sich eine Liste, in die sich jede Person, welche das Gelände betritt mit Ankunfts- und Abreisezeit eintragen muss.
2. Für die verschiedenen Bereiche der Anlage gelten die folgenden Personenzahlen, die sich dort gleichzeitig befinden dürfen:  
Reithalle: 2 Personen  
Longierzirkel: 1 Person  
Reitplatz: 2 Personen  
Sattelkammer: 1 Person  
Stallgasse: 2 Personen  
Putzplatz: jeweils 1 Person  
Theorieraum: 1 Person, ausschließlich zum Eintragen in die ausgelegten Listen
3. Das Betreten der Anlage ist vorab anzumelden. Der Betriebsleiter erstellt in Zusammenarbeit mit den Einstellern einen Wochenplan. Wünsche können per WhatsApp mitgeteilt werden. Sämtliche Besuche von Tierärzten o.ä. sind zuvor telefonisch mit dem Betriebsleiter abzuklären.
4. Alle üblichen Corona-Regeln gelten auf dem Betriebsgelände. Auf der Anlage ist jederzeit ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Außerdem ist auf dem gesamten Gelände eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt nicht während es Reitens/Longierens und für den Betriebsleiter/Mitarbeiter während der Ausführung ihrer Arbeiten.
5. Gegenstände wie Sättel, Trensen, Putzzeug usw. sind nicht untereinander zu tauschen.
6. Gesellige Zusammenkünfte sind untersagt!
7. Im Falle einer Infektion mit dem Covid-19 Virus ist der Betriebsleiter sofort zu informieren.